

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Januar-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Januar-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

AD 240/2020

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Abfederung der COVID-Folgen in den Alterszentren (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den fraktionsübergreifenden Auftrag als dringlich bzw. erheblich zu erklären.

Die Folgen der Corona-Pandemie bzw. die Kostenfolge im Gesundheitswesen sind Sache des Kantons (analog Kitas). Ebenso ist zu erwähnen, dass der Kanton bzw. der Regierungsrat die Massnahmen verordnet hat.

A 210/2019

Auftrag Simon Gomm (Junge SP, Olten): Die Legislative beschliesst die Ortsplanung (BJD)

(siehe Empfehlung A 202/2019)

Text aus A 202/2019 (VSEG-Standpunkt Dezember 2020)

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Mehr Demokratie in der Ortsplanung – Änderung des Planungs- und Baugesetzes (BJD)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung des Wortlauts mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln, welches durch die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament zu beschliessen ist. Diese Abklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

Die neue Orientierung der Raumplanung multipliziert die Anzahl der Betroffenen und Interessierten vor Ort um ein Vielfaches. Umso wichtiger wird der Dialog mit der Bevölkerung bereits in einer frühen Phase der Ortsplanung. Das Leitbild muss in diesem Sinne als erster zentraler Schritt einer umfassenden Ortsplanung verstanden werden. Durch die kantonale Fachbehörde vorgeprüfte und von der Gemeindeversammlung beschlossene Festlegungen in einem Leitbild, die auch von der Regierung genehmigt und somit auch die kantonalen Behörden im weiteren Planungsprozess binden würden, könnten unter Umständen dazu dienen, in einer frühen Planungsphase die wesentlichen Elemente der Nutzungsplanung als Ortsplanung im engeren Sinne zu fixieren und die Richtung für den weiteren Planungsprozess demokratisch legitimiert und verbindlich vorzugeben.

A 214/2019

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bürokratieabbau – Weniger Steuerrechnungen (FD)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts die Bedingungen des Einheitsbezugs durch das kantonale Steueramt erarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse sollen spätestens 2022 vorliegen.

Die Zentralisierung des Steuerbezugs kann von den Gemeinden als Autonomieverlust gesehen werden. Mit dem Wegfall des Steuerinkassos in den Gemeinden werden dort Arbeitsplätze verloren gehen, die im KSTA wohl nur zu einem kleinen Teil kompensiert werden. Vor allem in kleineren Gemeinden werden die Möglichkeit, bei Problemen individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen einzugehen, sowie eine gewisse soziale Kontrolle, die auch für den Steuerbezug eine Bedeutung haben kann, entfallen. Mit dem beabsichtigten Angebot des KSTA hier eine freiwillige Lösung für die Gemeinden anzubieten, können wir uns jedoch einverstanden erklären.

A 242/2019

Auftrag Markus Dietschi (FDP.Die Liberalen, Selzach): Kein Schulfrei wegen Weiterbildung der Lehrpersonen (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der aktuellen Nachführung des Volksschulgesetzes auf Gesetzesstufe zu regeln, dass die Weiterbildung der Lehrpersonen grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat. In begründeten Fällen sollen Weiterbildungen aber auch während der Unterrichtszeit möglich sein.

Dem Anliegen, dass die Weiterbildung von Lehrpersonen grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat und Weiterbildungen während der Unterrichtszeit die Ausnahme sein sollen, soll mit einer gesetzlichen Regelung mehr Gewicht verschafft werden. Eine solche Regelung kann im Rahmen der aktuellen Nachführung des Volksschulgesetzes geschaffen werden.

A 019/2020

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Nachtbusangebot im Kanton Solothurn (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Angebotserweiterung im Rahmen der laufenden Revision des ÖV-Gesetzes zu berücksichtigen und ein geeignetes, öffentliches Nachtbusangebot im Kanton Solothurn – ab dem Fahrplanjahr 2022 – in das Grundangebot aufzunehmen.

Für den Kanton Solothurn hätte die Aufnahme des ÖV-Nachtangebots ins Grundangebot den Vorteil, dass der Kanton bei der Angebotsplanung mitbestimmen könnte und so die Möglichkeit hätte, die drei Nachtnetze besser aufeinander abzustimmen. Dies wäre insbesondere auch ein positives Signal an die mitbestellenden Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, welche heute das Nachtangebot des Kantons Solothurn indirekt oder im Falle der SN3 der SBB sogar direkt mitfinanzieren.

A 005/2020

Auftrag Christian Thalmann (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Abschaffung des Heimatscheines (VWD)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Sobald die solothurnischen Einwohnerkontrollen Zugriff auf Infostar haben, ist die solothurnische Gesetzgebung dermassen zu ändern, dass der Heimatschein nicht mehr bei der Einwohnergemeinde des Wohnsitzes hinterlegt werden muss.

Eine Abschaffung der Hinterlegungspflicht des Heimatscheins ist erst möglich und dann aber auch sinnvoll, sobald die solothurnischen Einwohnerkontrollen Zugriff auf Infostar haben (voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2024).

A 066/2020

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Aufnahme von Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblichkeitserklärung des Auftrags.

Die Zuständigkeit zur Aufnahme von geflüchteten Menschen, insbesondere auch zur Festlegung von Kontingenten, liegt beim Bund respektive beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Das SEM verteilt die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gemäss einem Verteilschlüssel auf die verschiedenen Kantone. Die Zusammenführung der Familie ist hierbei ein relevantes Kriterium bei der Verteilung auf die Kantone. Der Kanton Solothurn nimmt die ihm vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auf. Auf der Grundlage der Dublin III-Verordnung hat sich die Schweiz dazu bereit erklärt, 23 unbegleitete minderjährige Asylsuchende aus Griechenland aufzunehmen, die einen familiären Bezug zur Schweiz haben. Für die Verteilung innerhalb der Schweiz wurde vom SEM geregelt, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden jenen Kantonen zugewiesen werden, in denen sie bereits einen familiären Bezug haben. Der Kanton Solothurn hatte dem SEM im Zuge dieser Griechenlandaufnahme die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit deklariert. Für die Aufnahme und Integration sind dann die Gemeinden bzw. die Sozialregionen zuständig.

A 070/2020

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Sicherheit im Schulunterricht im und am Wasser (DBK)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung des Auftrags.

Auch wir begrüssen es, dass im Sinne einer Orientierungshilfe eine Handreichung ausgearbeitet wird, welche die wichtigsten Punkte im Überblick darstellt. Mit dieser einfachen Massnahme soll ein Beitrag geleistet werden, damit sich Lehrpersonen sicherer fühlen und den Schülerinnen und Schülern mehr Primärerfahrungen (hier konkret unmittelbare Erfahrungen in direktem Kontakt im und am Wasser) ermöglichen können.

A 077/2020

Auftrag Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Pendlerabzug begrenzen (FD)

Der VSEG empfiehlt die Nichterheblichkeitserklärung des Auftrags.

Wie bereits in der Debatte zur Steuerinitiative „Jetzt si mir draa“ festgehalten wurde, bezahlt der Steuerpflichtige im Kanton Solothurn überdurchschnittlich hohe Steuern. Nun soll eines der letzten Privilegien fallen, welches primär dem Mittelstand zu Gute kommt. Der Kanton Solothurn ist von seiner Struktur her darauf angewiesen, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner auswärts arbeiten gehen und somit auch auf das persönliche Fahrzeug angewiesen sind. Eine Beschränkung des Pendlerabzugs ist eine reine finanz- und steuerpolitische Massnahme, damit ein weiteres Mal die Steuererträge erhöht werden können.

A 086/2020

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Unterstützung der Familien für die Corona-Mehrbelastung (DDI)

Der VSEG empfiehlt die Nichterheblichkeitserklärung des Auftrages.

Die vorgeschlagene direkte Unterstützung der Familien mittels eines einmaligen Unterstützungsbeitrags verfehlt die beabsichtigte Hilfe für die Familien infolge fehlender Nachhaltigkeit und ist zugleich zur Konjunkturbelebung ungeeignet. Stabilisierend für Familien wirken vor allem Kurzarbeits- und Arbeitslosenentschädigungen, Ergänzungsleistungen sowie sichere, bezahlbare Betreuungsangebote. Damit wird die Nachhaltigkeit gesichert und kurzlebige Effekte werden umgangen.

A 073/2020

Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die Nichterheblichkeitserklärung dieses Auftrags.

Die Gemeinden sind sich der positiven Wirkung von familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sehr bewusst. Dies belegt auch die eindrucksvolle Angebotsentwicklung in den vergangenen Jahren – und dies ohne gesetzlichen Auftrag. Die Bedarfsnotwendigkeit zur gesetzlich verpflichtenden Finanzierung mit der Corona-Pandemiesituation zu verbinden, erscheint uns hier als nicht angebracht. Bei der Lockdown-Situation im Frühjahr hat der Kanton die Schliessung angeordnet. Hierfür soll auch der Kanton finanziell geradestehen. Der VSEG ist überzeugt, da die Wichtigkeit und die Attraktivität der familienergänzenden Kinderbetreuung erkannt sind, dass man hier nicht zwingend eine gesetzliche Grundlage benötigt. Die Angebote können bedarfsgerecht auch ohne gesetzlichen Auftrag erfüllt werden. Ebenso zeigen die im regierungsrätlichen Bericht dargestellten Vergleiche mit anderen Kantonen, dass der Kanton Solothurn noch hinterherhinkt. Dies mag wohl sein, doch sind die Ausgangslagen im Bereich der Familienbetreuungsstrukturen nicht immer vergleichbar. **Die Gemeinden legen ihre Angebots- und Finanzierungspflichten selbst fest!**

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Peter Hodel, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG